

No. 14

**Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevertreterversammlung Born**

- Tischvorlage -

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	106/11			X	
Einreicher:	Liegenschaften (AZ 50346)	Datum der Erstellung		05.04.11	

Vergabe Straßennamen für Gebiet B-Plan Nr. 22 „Boddenblick“ – „In de Drift“

Begründung:

Das Flurstück 4/1 (25.549 m²) der Flur 10 Gemarkung Born, mit der derzeitigen Postanschrift Chausseestraße 66 in Born a. Darß, liegt im Geltungsbereich des B-Planes Nr.: 22 „Boddenblick“. Da hier voraussichtlich 17 neue Gebäude (Ferienhäuser) entstehen werden, ist eine Zuordnung zur Chausseestraße mit übersichtlicher Nummerierung nicht mehr gegeben.

Aus diesem Grund ist es angebracht, dem Fahrweg wie im B-Plan angegeben, einen neuen Straßennamen zu vergeben. Auf der beigelegten Kopie des B-Planausschnittes ist der Fahrweg gelb gekennzeichnet.

Der Tourismusausschuss hat auf seiner Sitzung am 10.03.2011 über die Bezeichnung der Straße beraten und schlägt als Straßennamen „In de Drift“ vor.

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

Vergabe Straßennamen – keine finanziellen Auswirkungen auf Haushalt, da Privatgelände

- o Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden
 - o durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto
 - o durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto
- o über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Amtes für Finanzen)
 - o unvorhergesehen und
 - o unabweisbar und
 - o Deckung gesichert durch
 - o Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto
 - o vorhandene liquide Mittel
 - o bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 06.04.2011 dem Fahrweg im B-Plangebiet zum B-Plan 22 „Boddenblick“ die Bezeichnung „In de Drift“ zu verleihen.

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlussen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	
Beschluss-Nr.:			Seite:
Bemerkungen:			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

Drews
Drews
SGLtrn. Liegenschaften